

Energiepolitik im Kanton Bern : Ersatz für die fehlende Bundespolitik

Autor(en): **Bärtschi, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **68 (1989)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ersatz für die fehlende Bundespolitik

Von René Bärtschi

1. Einleitung

Die Energieversorgung, aber auch die Energieproduktion und die Energieverwendung mit den verschiedenen negativen Umweltauswirkungen stellen ohne Zweifel ein internationales Problem dar. Zukünftige Energieverknappungen, die Schadstoffbelastung im Zuge des Energieverbrauchs sowie CO₂-Probleme kennen keine Landesgrenzen. Letztlich werden nur internationale Anstrengungen zu befriedigenden Lösungen führen.

Gleichzeitig kann deshalb die Frage gestellt werden, ob es sinnvoll und notwendig sei, eine kantonale und kommunale Energiepolitik anzustreben. Wird hier nicht einem antiquierten Föderalismus gefrönt, der ohnehin nur Alibipolitik sein wird? Ist damit nicht ein unnötiger regionaler Partikularismus der Kräfte verbunden? Können überhaupt angesichts der umfassenden und weltweiten Energieprobleme kantonale Anstrengungen einen sinnvollen Beitrag zur Lösung der anstehenden Probleme erbringen?

Im ersten Teil meiner Ausführungen möchte ich deshalb einige Überlegungen anstellen, weshalb eine kantonale Energiepolitik nicht nur notwendig, sondern auch sinnvoll ist.

In einem zweiten Abschnitt (Stand der kantonalen Bemühungen – ein Überblick) werde ich auf die bisherigen Anstrengungen in den verschiedenen Kantonen eintreten.

In einem dritten Absatz konzentriere ich mich auf die bisherigen Anstrengungen im Kanton Bern. Abschliessend möchte ich einige Hinweise zu den zukünftigen Ab-

sichten der kantonbernischen Energiepolitik darlegen.

2. Kantonale Energiepolitik – wieso?

Nach meiner Meinung bestehen verschiedene Gründe für eine kantonale Energiepolitik.

a) Blockierte Energiepolitik auf Bundesebene

1983 ist ein relativ harmloser Energieartikel am Ständemehr gescheitert. Inzwischen hat der Ständerat bereits wichtige Zähne eines neuen Energieartikels gezogen (Grundsätze für Tarifpolitik, Auftrag zum Erlass von Verbrauchsstandards auf Bundesebene). Offensichtlich ist es zurzeit nicht möglich, auf Bundesebene neue politische Mehrheiten für eine offenere und fortschrittlichere Energiepolitik zu gewinnen. Es kann dabei nicht übersehen werden, dass die Gegner einer wirksamen eidgenössischen Energiepolitik immer wieder föderalistische Argumente aufführen. Auf kantonaler Ebene sollten somit die Widerstände gegen eine wirksame Energiepolitik weit geringer sein.

b) Kantonale Handlungsspielräume und Kompetenzen sind und bleiben vorhanden

Grundsätzlich verfügen die Kantone über umfassende Handlungsspielräume und Kompetenzen, so lange der Bund nicht einen bestimmten Bereich selber regelt. Dieser Grundsatz gilt auch für die Energiepolitik. Es steht ein breites Feld zum Erlass von energiepolitischen Massnahmen offen.

Dieser Handlungsspielraum wird auch bestehen bleiben, wenn ein-

mal ein wirksamer Energieartikel des Bundes Tatsache sein wird. Zu Recht wird sich der Bund ohnehin nur auf umfassende und übergreifende Bereiche der Energiepolitik konzentrieren.

c) Grössere Bürgernähe – erleichterte Koordination zwischen Energie- und anderen Politikbereichen

Aber auch sachliche Überlegungen führen zur Notwendigkeit einer kantonalen Energiepolitik. Die Kantone, zusammen mit den Gemeinden, sind näher am Puls des Geschehens. Auf Anliegen und Interessen der einzelnen Bürger kann besser eingetreten werden. Kantone haben den Vorteil, Bürger besser motivieren und direkter ansprechen zu können.

Energiepolitik erfordert in vielen Fällen aber auch eine gute Koordination zwischen verschiedenen Politikbereichen. Dies wird auch notwendig sein nach einer intensiveren Bundespolitik. Als Beispiel für eine notwendige Abstimmung ist auf die Verkehrs- und Energiepolitik zu verweisen. Auch innerhalb der Energiepolitik ist eine gute Koordination auf lokaler und regionaler Stufe dringend notwendig. So ist etwa eine Ausscheidung von Gebieten mit verschiedenen Energieträgern (Elektrizitäts-, Gas-, Wärmeversorgung) am wirkungsvollsten auf kantonaler und kommunaler Ebene möglich.

d) Stellung der Kantone in der energiepolitischen Meinungsbildung

Im Rahmen der energiepolitischen Meinungsbildung sind die Stellungnahmen der kantonalen Regierungen von einigem Ge-

wicht. Es ist nicht unerheblich, welche Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren, aber auch im Rahmen der kantonalen Energiedirektorenkonferenz abgegeben werden. Eine grössere Zahl von fortschrittlichen Energiekantonen könnte auch den Bund zu einer aktiveren Energiepolitik bewegen.

e) Schlüsselstellung der Kantone in der Elektrizitätspolitik

Verschiedene Kantone verfügen über die Aktienmehrheit, oder sie sind gar vollständig im Besitz von grösseren Elektrizitätsgesellschaften. Ausdruck des grossen Einflusses sind ebenfalls die zahlreichen Regierungsräte, die von Amtes wegen in den Verwaltungsräten der Elektrizitätswirtschaft Einsitz nehmen. Die kantonale Energiepolitik wird nicht ohne Einfluss auf die regierungsrätlichen Stellungnahmen sein.

f) Beispiele schaffen

Anstrengungen auf kantonaler und kommunaler Ebene können Beispiele für eine neue Energiepolitik schaffen. Damit wird etwa die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, aber auch die Durchführung von Sparanstrengungen konkret und realistisch demonstriert. Mit Sicherheit mag nichts so sehr zu überzeugen, wie gelungene Beispiele, mit denen man die Möglichkeiten einer neuen Energiepolitik klar vor Augen führen kann.

Kantonale Anstrengungen im Bereich der Energiepolitik sind nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig. Handlungsspielräume stehen offen, die unbedingt genutzt werden sollten. Dabei dürfen natürlich die Möglichkeiten nicht überschätzt werden. So ist etwa ein alleiniger Ausstieg aus der Kernenergie von einem Kanton kaum machbar. Dies wird nur koordiniert mit einer offensiven Bundespolitik möglich sein. Wir haben aber trotzdem viele gute Argumente, die kanto-

nal Anstrengungen zu intensivieren. Gleichzeitig ist alles daran zu setzen, den Bund auf eine fortschrittliche Energiepolitik zu verpflichten.

3. Stand der Bemühungen

Die Konferenz kantonaler Energiedirektoren in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement haben in den vergangenen Jahren verschiedene Male den Stand über die kantonalen energiepolitischen Massnahmen zusammengetragen. Ein weiterer Überblick ist im letzten Jahr zusammengestellt worden. Daraus wird ersichtlich, dass in den vergangenen Jahren einige energiepolitische Massnahmen vollzogen werden konnten.

Die meisten Kantone haben Massnahmen im *Bereich der Wärmedämmung* durchgesetzt und vollzogen. Damit werden beinahe 90 Prozent der Bevölkerung abgedeckt.

Im Bereich der Ausrüstung und Dimensionierung von *Heiz- und Warmwasseranlagen* sind rund ein Drittel der Kantone aktiv geworden.

Massnahmen im *Bereich der Lüftungs- und Klimaanlageanlagen* sind von mehr als der Hälfte der Kantone erlassen worden.

Die *verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung* ist inzwischen unter anderem von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Thurgau und Bern erlassen worden. Weitere Kantone haben den Vollzug verbrauchsabhängiger Heizkostenabrechnungen bereits weit vorangetrieben.

Die meisten Kantone gewähren *Steuererleichterungen* für Energiesparmassnahmen.

Die *Forschung und Entwicklung* ist in einigen Kantonen zu einem Bereich der kantonalen Energiepolitik geworden.

Ebenfalls werden *Pilot- und Demonstrationsanlagen* unterstützt, die *Informations- und Beratungspolitik* gefördert und *Aus- und*

Weiterbildungskurse in Zusammenarbeit mit dem Bund angeboten.

Beinahe alle Kantone haben bisher Anstrengungen zur Sanierung der kantonalen Gebäude in energetischer Hinsicht unternommen.

Insgesamt darf festgestellt werden, dass die Kantone in den vergangenen Jahren nicht geschlafen haben. Vieles wurde in die Wege geleitet, und erste Erfolge dürfen festgestellt werden.

4. Energiepolitik im Kanton Bern

Der Kanton Bern verfügt bereits seit 1982 als einer der ersten Kantone über ein Energiegesetz. Artikel 1 lautet:

«Dieses Gesetz bezweckt,
– das Energiesparen und die zweckmässige Verwendung der Energie zu fördern;
– die einseitige Abhängigkeit der Energieversorgung vom Erdöl und von andern Energieträgern zu mindern;
– eine wirtschaftliche, vielseitige, ausreichende und umweltschonende Energieversorgung zu fördern;
– die Verwendung erneuerbarer Energien zu fördern.»

Mit diesen Zielen hat der Kanton Bern schon frühzeitig auf entscheidende Aspekte der Energiepolitik reagiert. Im Bereich der Sparpolitik sind in den letzten Jahren wesentliche Erfolge erzielt worden:

- Bei den Isolationen am Bau
- Bei der Berechnung von neuen Heizanlagen
- Beim Einsatz von energetisch besseren Geräten
- Bei der Bewilligungspflicht für Klima- und Lüftungsanlagen
- Bei der energetischen Verbesserung von Umbauten

Im folgenden möchte ich auf einige Beispiele konkret eingehen:

1. Beispiel: Verbrauchsstandard Boiler

Im ersten Beispiel möchte ich speziell auf die Zielvorgaben über Energieverluste von Warmwasserspeichern (Verbrauchsstandards) zu sprechen kommen. Im wesentlichen mussten die Boilerproduzenten die Boiler mit einer besseren Isolationshülle versehen. Mit den Verbrauchsstandards und einer konsequenten Typenprüfung der Boiler gelang es schliesslich, Energieeinsparungen in der Grössenordnung von 20 Prozent zu erreichen. Wird davon ausgegangen, dass ein Warmwasserboiler pro Jahr rund 4000 Kilowattstunden verbraucht und im Kanton Bern rund 300 000 Boiler stehen, so ist im Laufe der Jahre mit einer Einsparung von 240 Millionen Kilowattstunden oder 240 MWh zu rechnen.

Anfänglich haben sich die Boilerproduzenten gegen die neuen Verbrauchsstandards gewehrt. Inzwischen können die meisten Firmen damit sehr gut leben. Sie können nämlich die Boiler nicht nur im Kanton Bern verkaufen. Sie haben sich neue Absatzmärkte in anderen Kantonen, ja sogar im Ausland geschaffen, welche ebenfalls den Berner Verbrauchsstandard anwenden. Dabei kosten die energiesparenden Boiler gegenüber den alten Modellen nur unwesentlich mehr. Die Abschreibung der zusätzlichen Aufwendungen für einen Energie-sparboiler wird in wenigen Jahren erzielt.

Aufgrund der guten Erfahrungen der Verbrauchsstandards im Sektor Boiler hat der Kanton Bern ebenfalls Vorschriften über die Leitungsisolation, Heizfernleitungen und die Armaturenisolierung erlassen. Alle Erfahrungen haben gezeigt, dass nach einer kurzen Übergangszeit den neuen Verbrauchsstandards durchaus Folge geleistet wird. Die Wirtschaft passt sich den neuen Vorschriften jeweils recht bald – und oft zu ihrem Vorteil – an.

Das Beispiel zeigt: Die Kantone können sogar im Bereich Ver-

brauchsstandard aktiv sein. Wenn der Bund nicht rasch Verbrauchsstandards im Elektrizitätsbereich erlässt, so müssen die Kantone weitere Schritte in dieser Sparte an die Hand nehmen.

2. Beispiel:

Energetechnische Sanierung der öffentlichen Gebäude

Der Kanton Bern will bei seinen eigenen öffentlichen Gebäuden eine vorbildliche Sparrolle einnehmen. In einem ersten Schritt wurden alle Gebäulichkeiten (insgesamt 1200) einer ersten Grobanalyse unterzogen. Dabei stellte sich heraus, dass mit einfachem und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand gegen 20 Prozent Energie eingespart werden kann. Gleichzeitig musste festgestellt werden, dass 25 Prozent der kantonalen Bauten energie- und bautechnisch in einem mangelhaften Zustand sind. So wurden in vielen Fällen die Heizanlagen weit überdimensioniert gebaut. Zudem sind viele veraltete Heizanlagen anzutreffen, und es mangelt oft an der richtigen Abstimmung der Brenner und der Kessel. In den kommenden Jahren will der Kanton Bern die angesprochenen Mängel beheben. Damit sind namhafte Energieeinsparungen im Heizungsbereich zu erwarten.

3. Beispiel:

Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung

Am 1. April 1989 hat der Kanton Bern die individuelle Heizkostenabrechnung eingeführt. Für alle neu zu erstellenden Wohnungen wird die individuelle Heizkostenabrechnung obligatorisch. In bestehenden Wohnungen wird eine Übergangsfrist gewährt. Mit dieser Massnahme darf mit einer Energieeinsparung von bis zu 25 Prozent gerechnet werden. Insbesondere wird dadurch das individuelle Energieverhalten positiv beeinflusst. Gleichzeitig wird die Massnahme jährlich rund 200 neue Arbeitsplätze schaffen: Das

wirtschaftliche Energiesparen ist sogar auch arbeitsplatzfördernd.

4. Beispiel:

Förderung erneuerbarer Energien

Der Kanton Bern nimmt in der Förderung erneuerbarer Energien eine Pionierrolle ein. Nach einem Dekret des Grossen Rates stehen zur Förderung von erneuerbaren, alternativen Energien jährlich 6 Millionen Franken zur Verfügung. Seit 1984 konnten über 1000 Sonnenenergieanlagen, Wärmepumpen, Biogasanlagen und eine Windenergieanlage unterstützt werden. In den letzten Jahren ist bei den Sonnenenergieanlagen ein eigentlicher Boom zu verzeichnen. Dabei hat sich insbesondere eine Berner Firma im Bau und der Installation von Sonnenenergieanlagen hervorgetan. Die Firma wurde vor wenigen Jahren gegründet und beschäftigt heute 20 Mitarbeiter. Nach den zurzeit vorliegenden Aufträgen könnte die Firma mehr als doppelt so viele Personen beschäftigen. Die Unterstützungen im Bereich der Sonnenenergieanlagen erwiesen sich als wichtige Initialzündung. Es ist zu erwarten, dass dank eines erneuerten Energiebewusstseins die Nachfrage nach Sonnenenergieanlagen in Zukunft noch weit stärker wachsen wird. Aber auch die Schadstoffprobleme lassen eine intensivere Nutzung der Sonnenenergie als dringend notwendig erscheinen.

5. Beispiel:

Schwieriger Vollzug der Baukontrolle

Die dargelegten Erfolge der Berner Energiepolitik dürfen als wichtige erste Schritte bezeichnet werden. Sehr vieles bleibt aber noch zu tun. So happert es beispielsweise beim Vollzug der energetischen Kontrollen bei Neu- und Umbauten. Solche Kontrollen hätten nach dem Energiegesetz die Gemeinden zu übernehmen. Eine Umfrage im Frühjahr 1988 hat ergeben, dass

sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes nur 100 von 412 Berner Gemeinden über eine funktionierende Energiebaukontrolle verfügen. In 50 weiteren Gemeinden werden mindestens die Pläne kontrolliert. In 250 Gemeinden – meistens handelt es sich um kleinere Gemeinden – spielt die Baukontrolle in energietechnischer Hinsicht noch überhaupt nicht. Eine wichtige Schwachstelle der bisherigen Energiepolitik ist damit signalisiert.

Der Beratung kommt entscheidende Bedeutung zu. Der Kanton Bern subventioniert regionale Energieberatungsstellen, pro Berater werden 80 000 Franken pro Jahr bezahlt. Ausbildungslehrgänge an bernischen Ingenieurschulen (Bern, Burgdorf, Biel) sollen dazu beitragen, dass künftig die Beratung und Information noch besser ausgebaut werden kann.

5. *Ausblick und Weiterführung der bernischen Energiepolitik*

In den kommenden Monaten soll die Berner Energiepolitik im Rahmen der Energieszenarien auf Herz und Nieren geprüft werden. Gegen Ende 1989 möchten wir einen zweiten Bericht des Regierungsrates des Kantons Bern zur Energiepolitik vorlegen. Dabei stehen folgende Bereiche im Vordergrund:

a) Ausarbeitung und Einführung von weiteren *Verbrauchsstandards*. Insbesondere sollen im elektrischen Bereich weitere Massnahmen getroffen werden. Nach Möglichkeit ist dabei eine Abstimmung mit der nationalen Politik anzustreben. Allenfalls haben die Kantone mit der Einführung von Verbrauchsstandards eine Führungsrolle einzunehmen.

b) Ausbau der *Förderung fortschrittlicher Energietechnologien* und Massnahmen zur effizienten

Energieanwendung. In diesem Rahmen ist gleichzeitig die *Aus- und Weiterbildung* von Energiefachspezialisten, aber auch von Normalkonsumenten in der Wirtschaft und im Haushalt zu verbessern.

c) Die eingeleiteten Bemühungen zur energetischen Verbesserung der *öffentlichen Gebäude* sind zu verstärken.

d) Das *Verhältnis des Kantons Bern zu seinen Energieversorgungsunternehmen* soll überprüft werden. Insbesondere gilt es zu überlegen, inwiefern eine neue Tarifpolitik bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen notwendig sein wird und ob nicht weitere Aspekte in einem Leistungsauftrag festgehalten werden könnten.

e) Überprüfen *bekannter und neuer Produktionspotentiale* wie Ausschöpfung der Wasserkraftnutzung, erneuerbarer Energien (Sonne, Wind, Biogas usw.) und Einsatz von Wärmekraftkopplung und Wärmepumpen.

Die Überlegungen für eine Neuorientierung der Berner Energiepolitik werden nicht im stillen Kämmerlein der Verwaltung durchgeführt. Vielmehr ist von allem Anfang an ein intensiver Kontakt mit allen direkt betroffenen Akteuren in die Wege geleitet worden. So wird das Gespräch mit Energieversorgungsunternehmen, Gemeindevertretern, Energiekonsumenten, Immobilienverwaltern usw. gesucht. Energiepolitik kann bestimmt nie nur von der Verwaltung aus gemacht werden. Sie muss von der Wirtschaft und den Konsumenten, aber auch von den Ausbildungsstätten mitgetragen werden. Weitere Erfolge können nur erzielt werden, wenn jede Bürgerin und jeder Bürger von einer neuen Energiepolitik überzeugt ist und wenn das Bewusstsein um die Problematik jeder Energieproduktion und Energienutzung bei allen erwacht ist.

6. *Schlussfolgerungen*

1. Eine intensivierete kantonale Energiepolitik ist nicht nur sinnvoll, sondern auch absolut notwendig. Es muss alles daran gesetzt werden, dass weitergehende Schritte in die Wege geleitet werden können.

2. Der energiepolitische Handlungsspielraum und die Kompetenzen der Kantone sind ausgewiesen. In den vergangenen Jahren konnten die Kantone energiepolitisch bereits einiges erreichen.

3. In der energiepolitischen Meinungsbildung nehmen die Kantone eine wichtige Position ein. Es ist vermehrt zu versuchen, auf den Bund im Sinne einer fortschrittlichen Energiepolitik einzuwirken. Das Verhältnis der Kantone zu seinen kantonalen Energieversorgungsunternehmen muss ebenfalls geklärt werden.

4. Die kantonalen und kommunalen energiepolitischen Anstrengungen werden auch bei einem Durchbruch der Energiepolitik auf Bundesebene nicht überflüssig. Der direktere Bürgerkontakt und die unabdingbaren Koordinationsanstrengungen werden weiterhin gewichtige Vorteile einer kantonalen Energiepolitik bleiben.

5. Einige wichtige Massnahmen, wie tarifpolitische Instrumente sowie der Erlass von Verbrauchsstandards, können auf kantonaler Ebene nur teilweise durchgeführt werden. Damit ist etwa ein Ausstieg aus der Kernenergie im Alleingang durch einen Kanton nicht sinnvoll zu bewerkstelligen.

6. Die Anstrengungen der Kantone können eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen. Anschaulich und konkret sind die Möglichkeiten der Energiepolitik zu demonstrieren.